

DIPL.-KFM. MARTIN ZABEL

Wirtschaftsprüfer CPA

VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER
ENTWICKLUNG DES BILANZRECHTS FÜR
FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. (VMEBF)
WEINHEIM

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DER JAHRESRECHNUNG
ZUM 31. DEZEMBER 2023

DIPL.-KFM. MARTIN ZABEL

Wirtschaftsprüfer CPA

- II-

INHALT

Seite

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	1
I. Entwicklung gem. Rechenschaftsbericht des Vorstandes	1
II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	2
C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	2
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	2
E. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	3
F. BESCHEINIGUNG	4

ANLAGEN

- I. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung 2023 und Vermögensstatus zum 31. Dezember 2023
- II. Entwicklung der Mitgliedschaften und Beiträge 2023
- III. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse
- IV. Allgemeine Auftragsbedingungen

DIPL.-KFM. MARTIN ZABEL

Wirtschaftsprüfer CPA

- 1 -

A. AUFTAG UND AUFTAGSDURCHFÜHRUNG

In der Mitgliederversammlung vom 24. April 2007 wurde ich zum Rechnungsprüfer der

**VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER ENTWICKLUNG DES
BILANZRECHTS FÜR FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V.,
WEINHEIM,
(im Folgenden auch 'VMEBF' genannt)**

gewählt und in der Folge von dem Vorstand mit der Prüfung des Jahres 2023 beauftragt.

In Ausführung des mir erteilten Auftrages habe ich

- die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 (Anlage I) sowie
 - die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage I)
- geprüft.

Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung. Bei dieser Prüfung habe ich, soweit relevant, die Grundsätze des IDW Prüfungsstandards 750 sinngemäß beachtet. Eine Erweiterung der Prüfung über die Jahresrechnung hinaus wurde nicht vereinbart.

Diesem Auftrag liegen auch im Verhältnis zu Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (Anlage IV) zu Grunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Entwicklung gem. Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Verein wurde am 18. Januar 2006 von 12 Mitgliedern gegründet. Zum 31. Dezember 2023 hatte er 76 Mitglieder inklusive 1 Ehrenmitglied.

Das Vermögen des Vereins bestand zum 31. Dezember 2023 fast alleinig aus Bankguthaben. Nach einem Vortrag von € 266.222,15 verminderte dieses sich in 2023 auf € 257.405,09.

Der Rückgang röhrt aus dem Fehlbetrag in 2023 in Folge vorübergehend reduzierter Mitgliedsbeiträge. Für das Jahr 2023 wurden Mitgliedsbeiträge in Höhe von € 30.375,00 vereinnahmt.

Die folgenden Ausgaben wurden 2023 getätigt:

- € 23.600,00 für Mitgliedsbeiträge
- € 14.280,00 für Beratungskosten
- € 1.190,00 für Buchführung und Jahresabschluss
- € 247,06 für sonstige Kosten

Weitere Ausgaben, die im Rahmen der Vereinsarbeit entstanden, wurden von Vereinsmitgliedern direkt getragen.

DIPL.-KFM. MARTIN ZABEL

Wirtschaftsprüfer CPA

- 2 -

II. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Prüfung habe ich keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Vereins gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen.

C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

Zur Durchführung der Prüfung lagen mir die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für das Geschäftsjahr 2023 und der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, die Mitgliederliste sowie die Bankauszüge vor. Darüber hinaus wurden mir ausgewählte Belege vorgelegt.

Im Rahmen meiner Prüfungshandlungen habe ich die Kontenbewegungen mit den Belegen (Fremdrechnungen, Kontoabrechnungen) bzw. den Beitragseinzahlungen der Mitglieder gem. Mitgliederliste vollständig abgestimmt. Den Stand des Bankkontos gem. Vermögensübersicht habe ich mit den Kontenmitteilungen am Ende des Geschäftsjahres abgestimmt.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung habe ich mich davon überzeugt, dass die Buchführung geordnet erfolgt.

Ich habe die Prüfung im Juni 2023 anhand der mir zur Verfügung gestellten Buchhaltungs- und sonstigen Unterlagen durchgeführt. Der Vorstand des Vereins hat mir im Übrigen alle erbetteten Auskünfte erteilt und Nachweise erbracht.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Meine Prüfung ergab die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Die Buchführung ist angemessen organisiert, so dass sich ein sachverständiger Dritter jederzeit einen Einblick in die Einnahmen/Ausgaben und den Vermögensstatus verschaffen kann. Sie stellt eine geeignete Grundlage für die Jahresrechnung dar.

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Sie enthält eine geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben für das abgelaufene Geschäftsjahr. Es wird eine Bestandsübersicht in geordneter Form geführt.

In 2023 haben alle Mitglieder die Beiträge fristgerecht eingezahlt, aus den beiden Vorjahren noch ausstehende Beiträge wurden nachentrichtet.

DIPL.-KFM. MARTIN ZABEL

Wirtschaftsprüfer CPA

- 3 -

E. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Der Verein hatte am Ende des Geschäftsjahres 76 Mitglieder nach 5 Beitritten zu Beginn und während des Jahres.

Es flossen insgesamt € 30.375,00 an fälligen Mitgliedsbeiträgen zu, darunter € 1.500,00 für die beiden Vorjahre.

Wesentliche Ausgaben in 2023 umfassten Jahresbeiträge für die DRSC-Mitgliedschaft in Höhe von € 23.600,00 sowie € 14.280,00 für unterstützende Leistungen des ICRM-Instituts. Daneben fielen Ausgaben von € 1.190,00 für die Buchführung und Jahresabschluss sowie in geringer Höhe für Webhosting, Bankgebühren und Sonstiges an.

Weitere Ausgaben, die im Rahmen der Vereinsarbeit entstanden, wurden von den jeweiligen Vereinsmitgliedern direkt getragen.

Das Vereinsvermögen aus Bankguthaben betrug zum 31. Dezember 2023 € 257.405,09. Hierin sind € 175.000,00 Termingeld-Anlagen enthalten. Daneben ist Anlagevermögen (Website) in Höhe von € 1,00 vorhanden.

In früheren Jahren haben Mitglieder vereinzelt Beiträge nicht oder teilweise zu hoch entrichtet. In 2023 wurde vom Vorstand entschieden, alle offenen Beiträge aus den Jahren vor 2021 im Saldo von € 975,00 auszubuchen.

Der Vorstand geht für 2024 von einem Netto-Liquiditätsabfluss von etwa € 15.000 bei Mitgliedsbeiträgen in Höhe von ca. € 30.000,00 aus, nachdem auch für 2024 die Mitgliedsbeiträge um 50% vermindert berechnet werden.

Insgesamt verfügt der Verein für das laufende Jahr über ausreichende Mittel.

DIPL.-KFM. MARTIN ZABEL

Wirtschaftsprüfer CPA

- 4 -

F. BESCHEINIGUNG

An den Vorstand der Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V., Weinheim:

Ich habe die Jahresrechnung – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V., Weinheim, für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeföhrten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung, soweit relevant, unter sinngemäßer Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung vollständig überprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Mannheim, den 7. Juni 2024



(Zabel)
Wirtschaftsprüfer

VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER ENTWICKLUNG DES
BILANZRECHTS FÜR FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. (VMEBF)

EINNAHMEN-/AUSGABEN-RECHNUNG 2023
UND VERMÖGENSSTATUS
ZUM 31. DEZEMBER 2023

Einnahmen-/Ausgabenrechnung

	2023	2022
	Euro	Euro
Einnahmen		
Mitgliedsbeiträge	30.375,00	26.000,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	30,00
	30.375,00	26.030,00
Ausgaben*		
Beiträge	23.600,00	25.100,00
Unterstützung und Beratung	14.280,00	20.982,78
Buchhaltung, Abschlusserstellung	1.190,00	2.380,00
übrige betriebliche Aufwendungen	247,06	409,07
	39.317,06	48.871,85
Fehlbetrag	-8.942,06	-22.841,85

* inkl. USt

Vermögensstatus

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Bankguthaben		
Stand 1.1.	266.222,15	286.514,00
Beitrags-Über-/Minderzahlungen (netto)	125,00	2.550,00
Fehlbetrag	-8.942,06	-22.841,85
Stand 31.12.	257.405,09	266.222,15
Sachanlagevermögen	1,00	1,00

VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER ENTWICKLUNG DES
BILANZRECHTS FÜR FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. (VMEBF)

MITGLIEDERENTWICKLUNG IN 2023

Mitglieder zum 1.1.2023	71
Eintritte 2023	6
Mitglieder zum 31.12.2023	76
Kündigungen zum 1.1.2023	0

BEITRAGSEINNAHMEN 2023

Beitragseinnahmen in 2023:

	<u>31.12.2023</u>
	Euro
Soll-Beiträge 2023	28.750,00
Einzahlungen für Vorjahre	1.500,00
zu viel gezahlt	125,00
Beitragseinnahmen 2023	<u>30.375,00</u>

ÜBERZAHLUNGEN

Überzahlungen (Vj. u. lfd. Jahr)

	<u>31.12.2023</u>
	Euro
LCS Consulting Service (Verrechnung vereinbart)	-750,00

VEREINIGUNG ZUR MITWIRKUNG AN DER ENTWICKLUNG DES
BILANZRECHTS FÜR FAMILIENGESELLSCHAFTEN E.V. (VMEBF)

DARSTELLUNG DER RECHTLICHEN VERHÄLTNISSE

Verein	Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften e.V.
Sitz	Weinheim
Geschäftsjahr	Das Rechnungsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.
Gründung	Der Verein wurde am 18. Januar 2006 gegründet.
Eintragung Vereinsregister	Der Verein wurde am 21. Juli 2006 unter VR 997 in das Vereinsregister Weinheim eingetragen.
Satzung	Die Satzung datiert vom 18. Januar 2006 mit Änderung vom 24. Oktober 2008 (§ 7 Nr. 3).
Vereinszweck	Der ausschließliche Zweck des Vereins ist die Mitwirkung an der Entwicklung des nationalen und internationalen Bilanzrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Familiengesellschaften. Dieser Zweck wird verfolgt durch:
	<ul style="list-style-type: none">• Aktive Mitarbeit in den Gremien bzw. Arbeitsgruppen der nationalen und internationalen Institutionen der Rechnungslegungsstandardsatzung;• Durch Stellungnahmen zu aktuellen Problemen der nationalen und internationalen Rechnungslegung;• Zusammenarbeit mit Vertretern von Forschung und Lehre sowie mit Arbeitskreisen auf dem Gebiet der Rechnungslegung.
Vereinsorgane	Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung kann die Bildung weiterer Vereinsorgane oder Gremien mit 2/3- Mehrheit beschließen.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier weiteren Mitgliedern.

Der erste Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende ist gemeinsam mit dem jeweils anderen Vorsitzenden oder einem weiteren Mitglied vertretungsberechtigt. Besteht der Vorstand nur aus dem ersten Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden, sind diese jeweils zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt.

Dem Vorstand gehörten in 2023 an:

Vorsitzender:
Herr Advani

Stellvertretender Vorsitzender:
Herr Prof. Dr. Truxius

Weitere Mitglieder:
Herren Dr. Harth, Dr. Reuter, Dr. Ull

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:

- a) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Arbeitsprogramms;
- b) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltplans;
- c) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und des Rechnungsprüfungsbericht des Revisors, Entlastung des Vorstandes;
- d) Festsetzung der Höhe und Fälligkeit des Mitgliedbeitrages;
- e) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Revisors, dem die Rechnungsprüfung und die Überprüfung der Einhaltung der Vereinsbeschlüsse obliegt;
- f) Änderung der Satzung;
- g) Auflösung des Vereins;
- h) Entscheidung über die Beschwerde gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrages;
- i) Ausschluss eines Vereinsmitgliedes;
- j) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

Die Mitgliederversammlung ist (nach am 24. Oktober 2008 beschlossener Satzungsänderung) in jedem Fall beschlussfähig. Nicht vertretene Mitglieder können Beschlüsse innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Versendung des Versammlungsprotokolls widersprechen.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung geregelten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsbechtigte Liquidatoren.

Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem SOS Kinderdorf e. V. zu, mit der Auflage, dieses für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.